Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 20

Artikel: Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-33972

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Bauprogramme auch noch ausser-künstlerische, unangenehm *praktische* Forderungen enthalten, und die Mehrzahl der naiven Wettbewerber glaubt, sich daran halten zu müssen, in der Meinung, die Preisrichter fühlten sich *auch* dazu verpflichtet, solange bleibt ein Urteil wie das beim Wettbewerb für eine reformierte Kirche in Solothurn *ein unentschuldbares Unrecht!*

Es wäre an der Zeit, dass Preisrichter sich wieder einmal klar machen, dass sie auch Richter sind im Sinne von Recht und Billigkeit. Damit dies in Zukunft nicht immer leichthin vergessen werde, sollte der jeweilige Laienpräsident des Preisgerichtes die Fachleute vor Beginn der Verhandlungen durch Vorlesen einer entsprechenden Pflichtformel daran erinnern; an die, wie es scheint, heute nicht mehr selbstverständliche Weisheit: Ein Richter soll nicht nach Liebhaberei, sondern nach Gerechtigkeit entscheiden. Wenn diese im Künstlerischen sich auch sehr schwer von persönlicher Neigung befreien mag, so kann sie beim Uebersehen technischer Mängel aus Ueberschätzung dekorativer Aeusserlichkeiten schon fast keine Entschuldigung vorbringen und vollends keine, wo sie offenkundig sachliche, bestehende Grundsätze verletzt. Nach den „Grundsätzen", deren Geltung bisher noch auf dem Papier steht, sollten Projekte auch bei künstlerisch höchster Qualität und auch bei erkennbarer Meisterschaft des Autors doch von vornherein ausgeschlossen werden, *wenn Pläne, die im Programm gefordert waren, erst nach Ablauf des Einreichungstermins eingeliefert wurden, oder, wenn sie von wesentlichen Programm-Bestimmungen abweichen.* Nachdem diese Programmbestimmungen bei der Konstitutierung des Preisgerichtes von diesem selbst festgelegt werden, sind alle Programmbedingungen „wesentlich" und für Konkurrenten *und Richter verbindlich* geworden; selbst wenn den Preisrichtern nachträglich die Erkenntnis käme, dass ihre eigenen Bestimmungen nicht einwandfrei studiert waren und die Bewerber sich dadurch beengt fühlen sollten. Dann muss eben der Bewerber sein Projekt so schlecht und recht machen, wie es das Programm erlaubt. Und dann sind bessere Vorschläge nur noch „hors concours" möglich und enorme Preisüberschreitungen nicht mehr zu prämiieren, auch nicht eigenmächtige Ueberschreitung von Baulinien entgegen städtischem Baugesetz, wie es minder Begünstigten zum Hohn ja bei uns (Wettbewerb zur Erweiterung der E. T. H.) auch vorgekommen ist.[1])

Wer so die Gerechtigkeit selbst für jeden Laien sichtbar verletzt, macht sich schweren Unrechts gegenüber den vielen Mitarbeitern schuldig, die auf unparteiische Beurteilung vertraut hatten. Er mache sich noch im Besondern klar, dass, wenn er einem Projekt unrechtmässig einen Preis erteilt, er dadurch den Kollegen, der nun im Rang erst nachfolgt, um die Preisdifferenz, und den, der durch Freiwerden des ungerechten Preises noch als Preisträger an die Reihe gekommen wäre, um seinen ganzen Preis und um die Empfehlung bringt, unter den Preisträgern zu stehen. Empfehlungen zum Ankauf mögen noch folgen; eine Entschädigung durch „lobende Erwähnung" aber können sich Preisrichter füglich schenken, deren Urteil im Gewicht so leicht geworden ist.

*

Anmerkung der Redaktion. Dieser Einsendung haben wir trotz ihrer gelegentlichen Schärfe Aufnahme gewährt, weil wir darin eine Aeusserung gerechten Zornes erblicken über Dinge, die auch wir je und je gerügt haben, wenn auch oft nur andeutungsweise und für die Betroffenen möglichst schonend. Das hat leider, ausser persönlichen Verstimmungen uns gegenüber, keine Wirkung getan. So war es wohl unvermeidlich, dass einmal einer der ausübenden Architekten selbst das Wort ergriffen, und zwar mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Wir hoffen im Interesse einer gesunden Berufsmoral, dass nun einmal Ernst gemacht werde in der Abstellung solcher Misstände.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Da auch dieses Jahr die statistische Uebersicht über die Frequenz an der Eidgen. Technischen Hochschule, statt wie in normalen Zeiten während des betreffenden Wintersemesters, erst nachträglich herausgegeben werden konnte, beschränken wir uns darauf, über das Wintersemester 1916/17 die im Programm der E. T. H. für das Wintersemester 1917/18 enthaltenen Angaben wiederzugeben, wobei unsere Leser entschuldigen wollen, wenn es nicht früher geschehen ist. Wie gewohnt bezeichnen im folgenden die Abteilung I die Architektenschule; II die Ingenieurschule; III die Maschinen-Ingenieurschule; IV die Chemische Schule; V die Pharmazeutische Schule; VI die Forstschule; VII die Landwirtschaftliche Schule; VIII die Fachschule für Mathemathik und Physik; IX die Fachschule für Naturwissenschaften und X die Militärschule.

[1]) Bd. LV, S. 46 oben links und S. 48 Mitte links (22. Januar 1910). *Red.*

An regulären Studierenden waren im W.-S. 1916/17 eingeschrieben:

Abteilung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Total
1. Kurs	13	162	212	82	16	20	36	11	4	4	540
2. „	28	170	208	56	29	18	25	11	1	9	555
3. „	47	126	167	33	—	13	20	10	6	—	422
4. „	37	109	132	34	—	14	—	10	6	—	342
Summa	125	547	719	205	45	65	81	42	17	13	1859
davon Damen	2	1	—	4	14	—	—	2	1	—	24

Ueber deren Herkunft orientiert die folgende Tabelle.

Abteilung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Total
Schweiz	97	416	449	126	44	65	66	37	17	9	1326
Oesterreich-Ungarn	7	22	40	15	—	—	—	—	—	—	84
Amerika	5	20	16	8	—	—	1	—	—	—	50
Deutschland	3	6	28	7	1	—	2	1	—	—	48
Russland	4	10	24	4	—	—	4	—	—	—	46
Polen	2	6	24	9	—	—	1	3	—	—	45
Italien	—	9	27	4	—	—	4	—	—	—	44
Rumänien	3	21	16	1	—	—	1	1	—	—	43
Frankreich	1	5	16	3	—	—	—	—	—	—	25
Holland	—	1	19	5	—	—	—	—	—	—	25
Griechenland	—	13	6	2	—	—	1	—	—	—	22
Norwegen	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	14
Spanien	—	1	6	5	—	—	—	—	—	—	12
Türkei	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	12
Luxemburg	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	11
Grossbritannien	—	1	5	4	—	—	—	—	—	—	10
Asien	—	1	2	1	—	—	—	—	—	4	8
Serbien	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	7
Portugal	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	6
Afrika	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	5
Schweden	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	4
Bulgarien	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	4
Dänemark	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Belgien	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Liechtenstein	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Montenegro	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Australien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	125	547	719	205	45	65	81	42	17	13	1859
oder in Prozenten:											
Schweizer %	78	76	62	61	98	100	81	88	100	69	71
Ausländer %	22	24	38	39	2	0	19	12	0	31	39

Beurlaubt waren für eines der beiden Semester oder für das ganze Studienjahr 559 reguläre Studierende, wovon 333 Schweizer (25 % derselben) und 226 Ausländer (42 % der Ausländer).

Nach den dem Rektorat zugekommenen Nachrichten sind seit dem letzten Bericht als Opfer des Krieges gefallen die Studierenden der Maschineningenieurschule *Erberto Sarra* von Florenz (Italien) und *Karl Kis* von Papa (Ungarn).

Als Zuhörer waren im Studienjahr 1916/17 1570 Personen eingeschrieben, darunter 379 Studierende der Universität Zürich. Die Gesamtzahl der Eingeschriebenen betrug demnach:

Reguläre Studierende	1859	(1915/16: 1625)
Zuhörer	1570	(1915/16: 1284)
Zusammen	3429	(1915/16: 2457)

Miscellanea.

Elektrolytische Behandlung von Kanalisationsabwässern. In einigen amerikanischen Kläranlagen wird zur Reinigung der Abwässer mit Erfolg das elektrolytische Verfahren angewendet. Ueber eine in Durant, im Staate Oklahoma bestehende derartige Anlage geben „Eng. News" nähere Einzelheiten. Vor der elektrolytischen Behandlung fliessen die Abwässer durch zwei Rechen